

die Reichsstände gleich nach den ersten Sitzungen nannten, ein konstitutionelles Königtum, bald schaffte der Konvent dieses selbst ab und machte aus Frankreich eine Republik."

Langhundertjährige Mißachtung und Unterdrückung des Volkes entlud sich in einer Erbitterung, die viel unschuldiges Blut vergießen ließ. Die Männer der Revolution waren von einer geistigen Leidenschaft getragen, die, im Glauben an ihre weltbefreiende Mission, rücksichtslos aufs Ganze ging. Die junge Republik hatte sich gegen den Ansturm aller europäischen Staaten zu verteidigen. Darunter gab es manche, denen das Schicksal des Königstums nur willkommener Vorwand zur längst gewünschten Niederdrückung Frankreichs war, und so kam es zu Grausamkeiten, von denen, beim Vormarsch der republikanischen Armeen, auch unser Land nicht verschont blieb.

Im Verlauf der allgemeinen, revolutionären Neuordnung verlor Luxemburg den Namen, den es seit mehr als 800 Jahren getragen, um als Wälderdepartement Frankreich einverleibt zu werden. Zur Verteidigung ihres Glaubens ließen sich unsere Bauern in das Abenteuer des Klöppelkrieges treiben. Die Bestimmungen der republikanischen Gesetze und insbesondere die Kriegslasten wurden sehr drückend empfunden. Aber indem sie allen feudalen Rechten und Privilegien ein Ende bereitete, um die Gesellschaft auf den natürlichen Menschenrechten u. den bürgerlichen Freiheiten aufzubauen, indem sie die Ueberbleibsel des Zunftwesens beseitigte, und damit die Voraussetzungen für die Entwicklung der modernen Wirtschaft sicherte, hat die Revolution auch bei uns die neue Zeit eingeleitet, und die Grundlagen geschaffen, auf denen sich unser demokratisches Staatswesen aufbaute.

Dann kam Napoleon. Nahe dem Paradeplatz wird noch jeden Oktavsonntag die feierliche Schilderei aufgezogen, die den Kaiser zeigt, wie er den ihm angebotenen Schlüssel Luxemburgs zurückgibt: "Bei Eurer Schutzpatronin, der Muttergottes, ist er in besseren Händen!" Das war am 9. Oktober 1804, als Napoleon, von Trier kommend, noch vor seiner Krönung, seinen Einzug in Luxemburg hielt. Der Frieden zwischen Staat und Kirche war wiederhergestellt. Ein neues Recht war entstanden. Die Eisenindustrie unseres Landes begann sich zu entwickeln. Tuchmacher, Leineweber u. Gerber vermehrten sich und ihre bescheidenen Anlagen wurden zum Grundstock anderer, industrieller Gewerbe.

Allerdings forderten die ständigen Kriege auch von unserem Volk schwere Opfer an Geld und Blut. Luxemburg blieb in Frankreich ein Departement unter vielen und die straffe Organisation des Kaiserreiches schloß jede Berücksichtigung seiner Eigenart aus. Aber es wäre doch unrichtig, auf dem Wege zu unserer Unabhängigkeit, über diese Zeit der französischen Herrschaft hinwegsehen zu wollen. Denn obgleich sie uns jedes staatliche Eigenleben versagte, trug sie entscheidend dazu bei, die geistigen Voraussetzungen zur Neugestaltung unseres nationalen Schicksals zu schaffen.

Der Wiener Kongreß.

Bis nach Moskau hatte Napoleon seine Heere vorgeschoben. Auf dem Höhepunkt der Macht, führte sein letztes Ziel ihn in den Abgrund. Noch ist es Niemanden gelungen, Europa mit Waffengewalt den Frieden eines Landes aufzuzwingen. Im Schlamm des Schlachtfeldes von Waterloo endete die große Epoche. Der Löwe lag zu Tode getroffen am Boden, — daß freuten sich alle Miauser. Während die überlebenden "Napoleonsdiener" heimkehrten, und mit der Legende des Kaisers die Neigung für Frankreich ins Volk trugen, trat in Wien der Kongreß zusammen, der die französische Beute verteilen sollte. Angebliche Freiheitskriege hatte man gegen Napoleon entfesselt. Nun wurden Länder und Völker gemäß den dynastischen Interessen der verschiedenen Fürstenhäuser verhandelt, die, zugleich mit der Rückkehr zu den vorrevolutionären Ideen, die Möglichkeit vorteilhaften Erwerbs gegeben sahen.

Auch Luxemburg war in Wien, wie Hr. Albert Calmes schreibt, Gegenstand recht "ingeniöser politischer Kombinationen, bei deren Ausarbeitung, gemäß den damaligen Gepflogenheiten, auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung natürlich keinerlei Rücksicht genommen wurde." Vorerst wurden alle Luxemburger Gebietsteile östlich der Our, der Sauer und der Mosel abgetrennt und Rheinpreußen einverleibt. Unser Land erlebte damit seine zweite Teilung, die allerdings einen teilweisen Ausgleich dadurch fand, daß ihm, als Bruchstück des früheren Herzogtums Bouillon, das heutige Belgisch-Luxemburg angegliedert wurde. Die erste Teilung des Herzogtums war am 7. November 1659 durch den Pyrenäischen Frieden erfolgt. Der südliche Teil des Landes mit Thionville, Montmédy, Carignan, Damvillers, Chavancy und Marville war damals von Spanien an Frankreich abgetreten worden.

Immerhin hatte der Wiener Vertrag für unser Land nicht nur Nachteile. Während es seit 1795 völlig in Frankreich aufgegangen, wurde nunmehr sein eigenstaatlicher Charakter wieder anerkannt und das frühere Herzogtum zum Großherzogtum erhoben. Als solches wurde es dem König der Niederlande als Entschädigung für seine nassauischen Herrschaften übertragen; aber nach den Absichten des Wiener Kongresses sollte damit bloß die Bildung einer Personalunion geschaffen werden, die Luxemburg eine getrennte Verwaltung gesichert hätte. Durch den Hinweis auf die Erbfolgeordnung der Nassauer wurde übrigens die Möglichkeit einer späteren Auflösung dieser Personalunion von vornherein vorgesehen, und tatsächlich wurde diese dynastische Bindung 1890 aufgelöst, als der König der Niederlande Wilhelm IV. ohne männliche Nachkommenschaft verstarb.

Durch einen Familienpakt von 1783, "Nassauischer Erbverein" genannt, hatten die beiden Linien des Hauses von Oranien-Nassau sich ein gegenseitiges Erbfolgerecht an ihren deutschen Besitzungen zugesichert. Während die ältere, walramische Linie in Nassau herrschte, gehörten die Niederlande der jüngeren oder

othonischen Linie an. Im ersten Pariser Frieden vom 11. April 1814 hatten die Mächte die Vereinigung Belgiens und Hollands unter dem Hause Oranien beschlossen. Am 1. August des gleichen Jahres übernahm Wilhelm I. die Verwaltung Belgiens, um sich nach der Rückkehr Napoleons von Elba als König der Niederlande zu proklamieren. Zugleich wurde durch ein neues Familienabkommen festgelegt, daß nach dem Tode Wilhelms I. sein ältester, gleichnamiger Sohn den niederländischen Thron besteigen, die nassauischen Herrschaften hingegen an den zweitgeborenen Prinzen Friedrich oder dessen Nachfolger fallen sollten.

"Es wäre mithin ganz natürlich gewesen," schreibt Hr. August Collart in dem bereits erwähnten Werk, "wenn das Großherzogtum dem Prinzen Friedrich als Kompensation für die ihm versprochenen deutschen Herrschaften übertragen worden wäre. Diese Lösung hätte auch den Wünschen des Wiener Kongresses und den Absichten König Wilhelms entsprochen. Leider hatte der Herrscher eine Kommission beauftragt, ihm Vorschläge über eine rationelle Verwaltung der um Belgien vergrößerten Niederlande zu unterbreiten. Diese Kommission hatte Luxemburg in ihr Studium einbezogen und empfohlen, es, im Interesse des Staates sowohl als auch in demjenigen Europas, als holländische Provinz zu verwalten. Der König nahm diese Schlußfolgerung der Kommission an, ohne zu ahnen, daß er dadurch eines Tages über die Hälfte seines Großherzogtums einbüßen sollte; wäre Luxemburg als besonderer Staat verwaltet worden, so wäre es 1830 nicht in die belgische Revolution einbezogen worden. Dem Prinzen Friedrich wurden, als Entschädigung für seine zweimal vereitelten Hoffnungen, in den Nordprovinzen gelegene Staatsdomänen, deren Nettoertrag etwa 190 000, Gulden betrug, zugesichert. Diese Domänen spielten später noch eine gewisse Rolle, da man sie als den genauen Gegenwert des Großherzogtums darzustellen versuchte."

Die vom Wiener Kongreß konsakrierte zweite Teilung unseres Landes war bereits im ersten Pariser Vertrag festgelegt worden. Am 13. Mai 1814 hatte die französische Garnison die Festung Luxemburg durch das Neutor verlassen und am Nachmittag des gleichen Tages waren die Hessen eingezogen, nachdem bereits im März das Luxemburger Land provisorisch mit der Provinz Mittelrhein vereinigt worden war. Die Einführung Luxemburgs in den Deutschen Bund hatte Hans von Gagern bewirkt. Baron von der Capellen ist es zu verdanken, daß das Land zum Großherzogtum erhoben wurde, und damit, trotz seiner geringen Ausdehnung, eine hohe Rangstufe im Deutschen Bund einnahm. Aber diese Rangerhöhung des Landes war unseren Vorfahren bloß ein schwacher Trost für die Eingliederung in den Bund und die damit verbundenen Verpflichtungen. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde die Bundesfestung Luxemburg, in Ersetzung der Hessen, durch preußische Truppen besetzt; diese Besetzung wurde von Anfang an als ein Fremdkörper empfunden, und wenn sich nach und nach ein neues Nationalbewußtsein zu formen begann, so waren dafür besonders die unerquicklichen Verhältnisse in der Bundesfestung bestimmend.

(Fortsetzung Seite 37)